

## **Feststehende Termine für persönliche Anträge von Landesbediensteten im Geschäftsbereich des Thüringer Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur**

### **1. Anträge auf Versetzungen**

#### **1. Februar des laufenden Jahres**

- Anträge auf Versetzung aus persönlichen Gründen in den Aufsichtsbereich eines anderen Schulamtes in Thüringen, die zum 1. August des Jahres wirksam werden sollen (einzureichen über das Schulamt beim Thüringer Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur)
- Anträge auf Versetzung aus persönlichen Gründen innerhalb des Zuständigkeitsbereiches eines Schulamtes, die zum 1. August des Jahres wirksam werden sollen (einzureichen beim Schulamt)

#### **2. Anträge auf Versetzung/Übernahme in ein anderes Land der Bundesrepublik Deutschland im Rahmen des Lehreraustauschverfahrens**

Anträge auf Übernahme in ein anderes Bundesland aus persönlichen Gründen, die zum 1. Februar des Jahres wirksam werden sollen, sind bis zum 1. Juli des vorangehenden Jahres über das Schulamt beim Thüringer Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur einzureichen.

Entsprechende Anträge, die zum 1. August des Jahres wirksam werden sollen, sind bis zum 1. Januar des jeweiligen Jahres über das Schulamt beim Thüringer Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur einzureichen.

### **3. Antragstermine im Zusammenhang mit Teilzeitbeschäftigungen**

#### **1. März des laufenden Jahres**

Für Änderungen des Arbeitsvertrags, insbesondere der Wechsel in Teilzeitbeschäftigungen oder von einem Teilzeitmodell in ein anderes wird folgender einheitlicher Termin festgelegt.

Bis zum vorgenannten Termin ist der Antrag zu stellen, wenn auch für diejenigen, die eine Abgeltung von Mehrarbeit nach den Regelungen über die Flexibilisierung der Pflichtstundenverteilung im darauf folgenden Schuljahr erfolgen soll.

#### **15. März des laufenden Jahres**

Angebot des Freistaats Thüringen über die Vereinbarung von Teilzeitbeschäftigung im Geschäftsbereich des Thüringer Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur (RL-Teilzeit-2013) und Richtlinie des Freistaats Thüringen zur Zahlung einer Abfindung bei vorzeitiger Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses unter Hinnahme von Rentenabschlägen im Geschäftsbereich des Thüringer Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur (RL-Rente-2013)

#### **4. Internationaler Lehreraustausch, Austausch von Fremdsprachenassistenten und Lehrerfortbildung im Ausland und Entsendeprogramme zur Förderung der deutschen Sprache**

Für den internationalen Lehreraustausch sowie für Fortbildungsmaßnahmen im Ausland gehen den Schulen über die zuständigen Schulämter zum gegebenen Zeitpunkt gesonderte Ausschreibungen zu.

Zeitgleich werden die Fortbildungsangebote, sowie die Modalitäten für den Einsatz von ausländischen Fremdsprachenassistenten und dem Einsatz von Lehrern im Auslandsschuldienst auf der folgenden Internetseite des Thüringer Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur veröffentlicht:

<http://www.thueringen.de/th2/tmbwk/bildung/lehrer/>